

# Internationales / Europäisches Steuerrecht II

## SS 2023

### Lehrveranstaltungsleiter:

Prof. Dr. jur. Robert Kuhn

### Credits:

Die Lehrveranstaltung ist Teil des Moduls Recht der europäischen und internationalen Wettbewerbsordnung im Master Wirtschaftsrecht und kann absolviert werden, indem eine Klausur als Prüfungsleistung oder Studienleistung im Umfang von 3 Credits (= 90 Arbeitsstunden) erbracht wird.

### Lehrveranstaltungsform:

Vorlesung 2-stündig

### Teilnahmevoraussetzung:

Nachweis erfolgreicher Teilnahme Steuerrecht Bachelor oder vergleichbarere Lehrangebote

### Lerninhalte:

Rechtsgrundlagen des europäischen StR, harmonisiertes Umsatzsteuerrecht, punktuelle Harmonisierungen direkter Steuern; Einkünfteverlagerung und Gegenmaßnahmen

### Qualifikationsziele:

Die Studierenden sollen die Grundfragen des internationalen und EU- Steuerrechts kennen, die Auswirkungen der EU-Grundfreiheiten auf das deutsche Ertragssteuerrecht beurteilen und Sachverhalte des Außensteuergesetzes zutreffend einordnen und systematisch erarbeiten können. Sie sollen die EU-rechtliche Einbindung des deutschen Umsatzsteuerrechts kennen und deren Konsequenzen verstehen und umsatzsteuerliche Sachverhalte mit Auslands- (EU- und Drittlands-) Bezügen zutreffend beurteilen können. Den Studierenden sollen die punktuellen Harmonisierungen direkter Steuern in der EU (z.B. ATAD, Mutter-Tochter-Richtlinie, Zinsinformationsrichtlinie, Zins- Lizenzgebührenrichtlinie etc.) und deren Problematiken bekannt sein.

### Erwartete Leistungen:

Aktiver Besuch der Vorlesung, Nachbereitung

### Hilfsmittel bei der Abschlussklausur:

Außer Textausgaben sind Hilfsmittel nur erlaubt, wenn sie in der Angabe ausdrücklich zugelassen werden. Eintragungen im Gesetzestext dürfen nicht über Hervorhebungen, Unterstreichungen, Nummerierungen und Verweise auf Paragraphennummern hinausgehen, eingeklebte Reiter nur Paragraphennummern wiedergeben. Nicht erlaubte Hilfsmittel sind in einer verschlossenen Tasche zu verstauen oder außer Reichweite abzulegen! Deutsch/fremdsprachige Wörterbücher sind zulässig, wenn es sich dabei um reine Übersetzungen handelt, die insbesondere in der fremden Sprache keine Erläuterungen enthalten. Der fremdsprachige Text darf nicht wesentlich länger sein als der deutsche. Handschriftliche Eintragungen sind nicht erlaubt.

### Notenschema:

| 0-39:5| 40-44:4| 45-49:3,7| 50-54:3,3| 55-59:3|60-64:2,7| 65-69:2,3|70-74:2| 75-79:1,7| 80-84: 1,3| 85-100:1| 100-110: 0,7|

### Gesetzestexte/Literaturempfehlungen:

- *NWB: Wichtige Steuergesetze*
- *C.H.Beck: Aktuelle Steuertexte*
- *Birk/Desens/Tappe: Steuerrecht (§§2C und 7D),*
- *Tipke/Lang: Steuerrecht (§§ 4, 17N),*
- *Schaumburg: Internationales Steuerrecht*
- *Frotscher: Internationales Steuerrecht,*
- *Musil/Weber-Grellet: Europäisches Steuerrecht,*

(jeweils neueste Auflage)

### Termine:

Vorlesung: Dienstags 10-12 Uhr, Arnold-Bode 2, R 0402, Beginn 11.04.23  
Klausur: 11.07.23, 10 Uhr, Arnold-Bode 2, R 0402

### Unterlagen:

Die Folien und ggfs. Materialien werden jeweils nach der Vorlesung ins Netz gestellt,

Moodle-Passwort wird zu Beginn der Vorlesung bekannt gegeben.